

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 18.05.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Frau Tanja Orłowski
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Birol Keskin
Herr Björn Klaus
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Romy Mamerow
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Partei

Frau Nele Oberbäumer

ab 17:05 Uhr

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schiffführung

Kerstin Gast

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Nicht anwesend:

Frau Brigitte Biermann

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Rees eröffnet die Sitzung um 17 Uhr, begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Herr Rees informiert über die Sondersitzung am 27.05.2021 vor der Ratssitzung zur Behandlung des Themas „Start-up-Paket“ um 16.30 Uhr voraussichtlich im kleinen Sitzungssaal der Stadthalle und die Sondersitzung am 22.06.2021 um 17 Uhr gemeinsam mit SGA und JHA zum Thema „Corona-Aktionsplan“ und bittet die Mitglieder sich die Termine vorzumerken.

Die Tagesordnung ist um folgende Punkte erweitert worden:

TOP 5.1 Finanzierungskonzept Jahnplatz Umbau (Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021)

TOP 15 Umgestaltung Jahnplatz - Aktueller Kostenstand

TOP 15.1 Mehrkosten der Jahnplatz-Umgestaltung (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.05.2021)

TOP 20.1 Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen (Antrag CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, Die LINKE vom 17.05.2021)

Herr Werner macht Beratungsbedarf geltend und beantragt für die Tagesordnungspunkte 10 und 12 jeweils 1. Lesung.

Herr Rees bittet zu TOP 10 darum, dass Fragen an die Verwaltung, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Personalausschusses fallen, innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich eingereicht werden sollten, damit am 15.06.2021 eine umfassende Beratung möglich sei.

Herr vom Braucke beantragt für den TOP 20.1 ebenfalls 1. Lesung, da der Antrag erst heute vorliege.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 20.1 sollen ebenfalls in der Sondersitzung am 27.05.2021 beraten werden.

Herr Rees schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.1, 15 und 15.1 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs unter TOP 15 gemeinsam zu beraten.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung am 13.04.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Die Mitteilungen sind unter den Ziffern 2.1 bis 2.3 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Mitteilung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Herr Kaschel führt aus:

Wie gewohnt möchte ich Sie auch in dieser Sitzung des Finanz- und Personalausschusses über die coronabedingten finanziellen Entwicklungen informieren.

Auf Grundlage der von den Organisationseinheiten zum Stichtag 30.04.21 gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ist für die Gesamtverwaltung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 25 Mio. EUR festzustellen.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 30.04.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	3,63
Immobilienervicebetrieb	0,75
Bühnen und Orchester	-2,11
Umweltbetrieb	0,13
Gesamtverwaltung	2,40
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-20,90
Immobilienervicebetrieb	-0,29
Bühnen und Orchester	-1,54
Umweltbetrieb	-0,10
Gesamtverwaltung	-22,83
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-24,53
Immobilienervicebetrieb	-1,04
Bühnen und Orchester	0,57
Umweltbetrieb	-0,23
Gesamtverwaltung	-25,23

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend Gewerbsteuerumlage	Mindererträge i.H.v. rd. 12,5 Mio. EUR Minderaufwand i.H.v. rd. 0,9 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 2,0 Mio. EUR
Personalaufwand Aussetzung der Elternbeiträge für OGS, Kinder in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen	Mehraufwand i.H.v. rd. 2,1 Mio. EUR Minderertrag i.H.v. rd. 4,7 Mio. EUR
Ordnungsamt Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen Volkshochschule Sozialamt Feuerwehramt Amt für Verkehr	insg. -1,44 Mio. EUR insg. -0,45 Mio. EUR insg. -0,42 Mio. EUR insg. -0,53 Mio. EUR insg. -0,27 Mio. EUR insg. -0,62 Mio. EUR

Das Ergebnis ist nach wie vor im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende April lagen 120 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 12,5 Mio. EUR vor. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Herabsetzungsanträge bereits auf 135 und das Volumen auf rd. 14,1 Mio. EUR erhöht (Stand 16.05.21). Mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geht ein Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage einher. Dieser wurde Ende April mit rd. 912.000 EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende April 2021 222 Stundungsanträge mit einem Volumen von 1,4 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer ist aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs mit monatlichen Mindererträgen in Höhe von rd. 500.000 EUR zu rechnen. Zum Stichtag 30.04.21 meldete das Amt für Finanzen Mindererträge in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR.

Das Amt für Personal verzeichnete einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 2,1 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerService-Center und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Jugendamt und das Amt für Schule haben den Ratsbeschluss vom 20.01.21, vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Monate, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkung der Angebote in Kitas und OGS betrifft (beginnend mit Januar 2021), auszusetzen, umgesetzt. Zum Stichtag 30.04.21 meldete das Jugendamt Mindererträge in Höhe von rd. 3,4 Mio. bezüglich der Elternbeiträge für Kin-

der in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Das Amt für Schule verzeichnete Mindererträge in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR bezüglich der OGS-Elternbeiträge. Das Land NRW hat für Januar eine Übernahme von 50% der Beitragsausfälle angekündigt. Eine Berücksichtigung wird erfolgen, sobald die entsprechenden Zahlungen eingegangen sind. Außerdem hat das Land NRW die hälftige Erstattung für die Monate Mai und Juni angeboten. Der Städtetag NRW wies mit Schreiben vom 10.05.21 darauf hin, dass es nach wie vor keine Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden gebe. Das Angebot einer hälftigen Erstattung des Landes für zwei Monate werde nach wie vor als unzureichend erachtet.

Die gemeldeten Mindererträge des Ordnungsamtes von rd. 1,44 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf geringere Erträge bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und aufgrund der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen) zurückzuführen.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen meldete Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Zoom-Lizenzen, Corona-Schnelltests, Husten- und Nieschutz sowie Desinfektionsmitteln.

Einige Organisationseinheiten meldeten Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Beispielsweise verzeichnete die Volkshochschule hier Mindererträge in Höhe von rd. 0,44 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019. Diese Mindererträge resultieren aus Rückerstattungen von Teilnehmerentgelten sowie ausbleibenden Teilnehmerentgelten wegen des bestehenden Lockdowns und damit eingestelltem Präsenz-Kursbetrieb.

Das Sozialamt teilte Mehraufwand von rd. 5,3 Mio. EUR mit. Für die Unterbringung von Wohnungslosen wurden verschiedene Objekte aktiviert. Hier entstehen Aufwendungen, z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst. Außerdem wurden Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III vorgenommen. Mit dem Gesetz werden zusätzliche pandemiebedingte Härten für Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR abgemildert.

Das Feuerwehramt meldete u.a. zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen von rd. 187.000 EUR. Gleichzeitig entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 83.000 EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brand-sicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr stellte u.a. coronabedingte Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außengastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) in Höhe von 208.000 EUR fest. Bei den Parkgebühren wurden Mindererträge in Höhe von rd. 382.000 EUR aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen verzeichnet.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Mitteilung betriebliches Impfen

Corona-Schutzimpfung der Beschäftigten der Stadt durch den Arbeitsmedizinischen Dienst

Aufgrund der Ankündigung, dass Betriebsärzte die Impfkampagne zum Schutz vor SARS-CoV2-Infektionen unterstützen sollen, wurden Planungen aufgenommen, diese Schutzimpfungen für Beschäftigte der Stadt durch den Arbeitsmedizinischen Dienst anbieten zu können, um so einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten.

Dazu ist zum heutigen Stand folgendes festzuhalten:

1. Der Start einer städtischen Impfkampagne ist weiterhin nicht absehbar. Das Land NRW hat den frühestmöglichen Starttermin am 07.06. bisher nicht offiziell bestätigt.
2. Die Impfstoffmengen werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichen, um allen Mitarbeitenden der Stadt in absehbarer Zeit ein flächendeckendes Impfangebot unterbreiten zu können. Angekündigt wurden bisher 500.000 Impfdosen pro Woche, die sich auf ca. 12.000 Betriebsärztinnen und -ärzte verteilen. Es ist bei einer Pro-Kopf-Verteilung daher möglich, dass der Arbeitsmedizinische Dienst (2 Medizinerinnen) wöchentlich nur etwa 80 Impfdosen erhält. Bei mehr als 6.000 Beschäftigten kann ein flächendeckendes Angebot in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen somit nicht garantiert werden.
3. Deshalb sind alle impfinteressierten Beschäftigten aufgerufen, auch andere Impfangebote (Impfzentrum, Hausarztpraxis), so weit möglich, zu nutzen.

Die weitere Entwicklung wird durch die Leitende Arbeitsmedizinerin, Frau Wopp, und das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen beobachtet. Gleichzeitig laufen weitere Planungen, um die städtische Impfkampagne dann zeitnah umzusetzen.

Zu Punkt 2.3

Mitteilung zu den Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung für Bielefeld

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat am 12.05.21 die Ergebnisse der diesjährigen Mai-Steuerschätzung vorgelegt. „Die Ergebnisse der 160. Steuerschätzung zeigen: Die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 liegen in der Summe im Vergleich zur Schätzung im November 2020 höher.“, so das Bundesfinanzministerium.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 werden laut Bundesfinanzministerium die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. EUR niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 3,2 Mrd. EUR und für die Gemeinden von 0,2 Mrd.

EUR. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 0,7 Mrd. EUR höher aus.

Während das Steueraufkommen insgesamt betrachtet auch im Jahr 2022 niedriger als noch im November 2020 geschätzt ausfallen dürfte, wird nach Aussage des Bundesfinanzministeriums das Steueraufkommen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäß der Mai-Steuerschätzung über dem Schätzergebnis vom November 2020 liegen.

Was bedeuten die Ergebnisse der Mai Steuerschätzung für Bielefeld?

Das Amt für Finanzen hat hierfür zwei Vergleiche vorgenommen. Im ersten Fall werden die nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Haushaltsplanansätzen aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 verglichen. Im zweiten Fall erfolgt der Vergleich der nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 (s. Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 0123/2020-2025).

Gegenüberstellung der Ansätze aus dem Haushaltsplan 2020/2021 und der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gewerbesteuer in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo
256,1	225,8	-30,3	262,8	235,2	-27,5	269,3	249,6	-19,7

Gewerbesteuerumlage in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo
-18,7	-16,5	2,2	-19,2	-17,2	2,0	-19,6	-18,2	1,4

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo
175,0	153,9	-21,1	184,4	163,1	-21,3	193,8	173,4	-20,4

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mio. EUR

2022			2023			2024		
Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo	Plan	Fort-schr.	Saldo
40,6	39,6	-1,0	41,4	40,5	-0,9	42,2	41,4	-0,8

Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-), die sich aus dem Vergleich der nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus den Haushaltsplanansätzen aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergeben

in Mio. EUR

Jahr	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage*	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Summe
2021	-19,4	1,4	-18,3	-3,7	-40,0
2022	-16,4	1,2	-20,5	-0,4	-36,1
2023	-2,7	0,2	-20,8	-0,5	-23,8
2024	9,2	-0,7	-19,9	-0,5	-11,9
2025	15,0	-1,1	-20,1	-0,6	-6,8
Summe	-14,3	1,0	-99,6	-5,7	-118,6

*die von der Stadt Bielefeld zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Gewerbesteuer

Verbesserungen (+) bzw. Verschlechterungen (-), die sich aus dem Vergleich der nach der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 ergeben

in Mio. EUR

Jahr	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Summe
2021	-19,4	1,4	-18,3	-3,7	-40,0
2022	13,9	-1,0	0,6	0,6	14,1
2023	24,8	-1,8	0,5	0,4	23,9
2024	28,9	-2,1	0,5	0,3	27,6
2025	36,6	-2,7	7,1	0,2	41,2
Summe	84,8	-6,2	-9,6	-2,2	66,8

Wird die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 zugrunde gelegt, zeigt sich unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung eine Verbesserung von rd. 66,8 Mio. EUR bei den Steuern über den Zeitraum 2021-2025. Im Wesentlichen trägt die voraussichtliche Zunahme der Gewerbesteuer um 84,8 Mio. EUR über den Gesamtzeitraum hierzu bei. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden sich voraussichtlich um 9,6 Mio. EUR bzw. 2,2 Mio. EUR über den Gesamtzeitraum verringern. Bei sämtlichen o.g. Steuern sind unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung im Jahre 2021 Rückgänge zu verzeichnen, während für die Folgejahre eine Verbesserung prognostiziert wird.

Diese Perspektiven dürfen keinesfalls über die deutlichen Verschlechterungen im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen hinwegtäuschen. Bei Zugrundelegung der Haushaltsplanansätze aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von rd. 118,6 Mio. EUR über den Gesamtzeitraum 2021-2025. Grundsätzlich sind danach in jedem Jahr und jeder Steuerart Rückgänge zu verzeichnen. Eine Ausnahme wird lediglich bei der Gewerbesteuer für die Jahre 2024 und 2025 prognostiziert.

Vor dem Hintergrund, dass der Vergleich der unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 in der Gesamtschau ein leicht positives Bild vermittelt, wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erwartungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung in der Fortschreibung bereits erheblich reduziert wurden. Ausgehend von der ursprünglichen Planung zeichnet sich auch nach der Mai-Steuerschätzung leider weiterhin eine negative Perspektive ab.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Die Anfrage der CDU-Fraktion zu den Mehrkosten der Jahnplatz-Umgestaltung wird unter TOP 15.1 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Siehe Ziffer 4.1

-.-.-

Zu Punkt 4.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung "Taxidienst Impfzentrum für über 70jährige"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1435/2020-2025

Herr vom Braucke erklärt, er werde zustimmen, bittet aber darum, als Anmerkung den Änderungsantrag der FDP aus der Ratssitzung dem Protokoll beizufügen.

„Text des Antrages der FDP-Fraktion - Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dem Bielefelder Taxigewerbe geschlossene Vereinbarung so zu ändern, dass alle Personen über 65 Jahren für ihre Fahrten zu Impfterminen im Impfzentrum Anspruch auf die Übernahme der Fahrtkosten haben.
2. Die Notwendigkeit zur Vorlage eines Schwerbehindertenausweises und/oder einer Pflegestufe entfällt. Die Befreiung der Eigenbeteiligung soll zudem nicht nur für Bielefeld-Pass-Inhaber erfolgen, sondern auch für Personen, die bei einer von der Krankenkasse getragenen Krankenförderung vom Eigenanteil befreit wären.
3. Die Vergütung soll zudem nach dem normalen Taxi-Tarif erfolgen.“

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 47 vom 14.04.2021 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

/ Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 47 ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Siehe Ziffer 5.1

-.-.-

Zu Punkt 5.1 Finanzierungskonzept Jahnplatz Umbau (Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1523/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt 5.1 wird unter dem Tagesordnungspunkt 15 gemeinsam mit 15.1 beraten.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6 WissensWerkStadt - Projektstand und Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1431/2020-2025

TOP 6 und TOP 6.1 werden gemeinsam beraten.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Änderungsantrag zur Vorlage WissensWerkStadt (Drucks. Nr. 1431/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1606/2020-2025

Auf Bitte des Vorsitzenden stellt Herr vom Braucke den Änderungsantrag vor:

„Die Punkte 1 bis 3 sollen ersetzt werden durch „Raum für StartUps schaffen - Reißleine auch wegen Kostenexplosion ziehen.“

Der Finanz- und Personalausschuss möge dem Rat empfehlen, zu beschließen, die für die Wissenswerkstatt vorgesehenen Räumlichkeiten zur StartUp-Nutzung umzugestalten und umzuwidmen, um den notwendigen Raum für Unternehmensgründungen in der Stadt zu schaffen. Auch wenn von den aktuell 1,8 Mio. Euro Mehrkosten 90 % aus Steuermitteln

des Landes kämen, so sei es jetzt an der Zeit aus dem Projekt auszu- steigen. Es sei neben den Mehrkosten immer noch offen, wie in Zukunft das Konzept der Werkstatt für die 6 zu schaffenden Mehrstellen ab 2022 aussehen soll. Gerade jetzt, nach dem Wegfall der Räumlichkeiten an der Uni, brauche die Stadt jedoch dringend neue Angebote für StartUps.“

Herr vom Braucke führt ergänzend aus, dass die Explosion bei den Bau- kosten und die noch unklare Definition der sechs Mehrstellen dazu ge- führt habe, den Vorschlag heute zu unterbreiten. Man wolle jetzt ein Sig- nal setzen. Diese zentrale Stelle solle für die Nutzung durch StartUps umgewidmet werden, denen derzeit entsprechende Räumlichkeiten in Bielefeld fehlten.

Herr Werner erklärt, die CDU habe die WissensWerkStadt bereits im Ur- sprung abgelehnt, da es ein falsches Angebot an der falschen Stelle sei. Diese Auffassung werde weiterhin aufrechterhalten und man werde daher auch die Mehrkosten nicht mittragen. Es sei ein einmaliger Vorgang, mit den von der öffentlichen Hand, konkret vom Land, erhaltenen Fördergel- dern ein privates Mietobjekt zu fördern.

Herr Werner beantragt heute eine 1. Lesung, da er den Änderungsantrag in seiner Fraktion beraten lassen wolle. Es wäre zu prüfen, ob die Räume der WissensWerkStadt tatsächlich für StartUps geeignet sein könnten.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt für seine Fraktion, an der WissensWerkStadt weiter festhalten zu wollen. Die entstandenen Mehrkosten seien begrün- det und die Idee, hier vor Ort das Thema „Wissen“ zu bespielen, habe bereits auch außerhalb Bielefelds für gute Resonanz gesorgt. Außerdem diene dies der Entwicklung des gesamten Quartiers. Für StartUps existie- re bereits ein Konzept, welches den Gremien vorgelegt werde. Würde man dem Umwidmungsgedanken folgen, müsse das Gebäude für eine Nutzung durch StartUps renoviert und umgebaut werden, um beispiels- weise Labore zu schaffen. Auch das sei mit Kosten verbunden.

Herr vom Braucke erklärt, er sei mit einer ersten Lesung einverstanden.

Herr Rees bittet die Verwaltung, vor der 2. Lesung in der Sondersitzung am 27.05. die Frage zu beantworten, ob ein Ausstieg aus dem fortge- schrittenen Projekt zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch möglich wäre. Frau Hennke bittet darum, auch die Auswirkungen auf die bewilligten Fördergelder im Hinblick auf Rückzahlungserfordernisse darzulegen.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

2. Tertialsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Biele- feld für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1356/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0938/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester abzuschließen.**
- 2. Über die Finanzierung der im Rahmen des in der Erstellung befindlichen Raumkonzeptes ermittelten Bedarfe für die vom ISB gemieteten Gebäude erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung. Das Ergebnis wird BBO, BISB und FiPA zur Kenntnis gegeben und ggfls. notwendige Gremienbeschlüsse werden eingeholt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

/ Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Aktualisierung der Förderrichtlinie für die Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in Naturgärten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1207/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt die aktualisierte Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten im Stadtgebiet Bielefeld gem. Anlage.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

/ Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10 **Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 11 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

Herr Werner verweist auf die ablehnende Empfehlung der BV Dornberg. Daher werde seine Fraktion auch heute nicht zustimmen.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Satzung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 12 **Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2020-2025

- 1. Lesung -

Zu Punkt 13 **altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen) hier: Durchführung einer Testphase**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1006/2020-2025

Herr Rees ergänzt, dass es eine Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte gebe, die Abweichungen zum Beschlussvorschlag enthalte und er daher vorschlage, dass der Finanz- und Personalausschuss heute seine Empfehlung vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss abgebe.

Herr vom Braucke erklärt, er werde dem den Finanz- und Personalausschuss betreffenden Teil zustimmen, wolle aber auf die abweichende Beschlussempfehlung der BV Mitte, insbesondere zu Ziffer 2.3 hinweisen und bittet darum, dies im Protokoll zu vermerken.

Herr Werner geht ebenfalls auf den Beschluss der BV Mitte ein und verweist darauf, dass der Finanz- und Personalausschuss nur für den Punkt 5 – Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren – zuständig sei.

Herr Kneller erklärt, er werde nicht zustimmen, da ihm die vorgeschlagenen Änderungen nicht plausibel seien.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich einer Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses zu beschließen:

1. Dem dargestellten Projektablauf wird zugestimmt.
2. Um eine Umsetzung der in dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Maßnahmen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Testphase folgende verkehrlichen Regelungen probeweise und befristet umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 2.1. Ausweisung von Fußgängerzonen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße/Renteistraße, Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße und Steinstraße
 - 2.2. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Goldstraße und Klosterstraße/Ritterstraße
 - 2.3. Ausweisung einer Fahrradstraße in dem dargestellten Abschnitt der Straße Waldhof
 - 2.4. Einrichtung von CarSharing-Stellplätzen in Obernstraße und Gehrenberg.
3. In Ergänzung zu den Maßnahmen unter Ziffer 2. werden auf Vorschlag der Verwaltung folgende verkehrlichen Regelungen ebenfalls im Rahmen der Testphase umgesetzt (vgl. Anlage 1):
 - 3.1. Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für andere Nutzungen in den dargestellten Abschnitten von Ritterstraße, Güssenstraße und Hagenbruchstraße

- 3.2. Einrichtung von Einbahnstraßenregelungen in der Klosterstraße/Ritterstraße, Notpfortenstraße und Neustädter Straße
4. Das Amt für Verkehr führt eine projektbegleitende Kommunikations- und Marketingkampagne durch. Dabei kooperiert es eng mit den Verantwortlichen für das Projekt City-Management.
5. Für die Dauer der Testphase verzichtet die Stadt Bielefeld auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in den unter den Ziffern 2. und 3. genannten Straßenräumen für Nutzungen im Rahmen des Projektes.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1412/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich einer Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2021 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca.748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.993.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2022 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Umgestaltung Jahnplatz - Aktueller Kostenstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1293/2020-2025

Herr Rees weist darauf hin, dass die Info-Vorlage der Verwaltung nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wurde, um heute eine Befassung zu ermöglichen.

Hierzu gebe es eine Anfrage der CDU und einen Antrag der FDP; diese Tagesordnungspunkte 15, 15.1 und 5.1 werden zusammen beraten.

Herr vom Braucke erläutert den Antrag der FDP. Angesichts der Kostensteigerungen beim Jahnplatzumbau, die deutlich über den Planungen lägen, müsste jetzt dafür gesorgt werden, dass die Kosten wieder eingefangen werden. Seiner Meinung nach fehlten Gegenfinanzierungsvorschläge, ohne die man schneller wieder gezwungen sein könnte, erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Herr Rees gibt den Hinweis, dass heute im Stadtentwicklungsausschuss die Umverteilung der Budgetmittel erläutert werde. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 werden 610.000 € zu berücksichtigen sein.

Herr Werner weist ebenfalls auf die durch diese und andere Maßnahmen sich aufsummierenden Kostensteigerungen zum jetzigen Zeitpunkt hin. Hinsichtlich der Umverteilung merkt er an, dass seinerzeit nur notwendige Investitionen beschlossen worden seien. Eine inhaltliche Bewertung sei vom Stadtentwicklungsausschuss vorzunehmen. Insgesamt sei eine solide Planung wünschenswert.

Herr Prof. Dr. Öztürk verweist darauf, dass die Kostensteigerungen in der Vorlage ausführlich dargestellt seien und sich im Laufe der Zeit gezeigt habe, dass an der einen oder anderen Stelle zusätzliche Leistungen beauftragt werden mussten und die Preise ebenfalls gestiegen seien. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr vom Braucke wünscht sich, dass die Folgekosten stärker mit betrachtet werden, um nicht durch weitere, bei anderen Projekten noch zu erwartende Mehrkosten einen zusätzlichen Schuldenberg aufzubauen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 15.1 **Mehrkosten der Jahnplatz-Umgestaltung (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1558/2020-2025

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit TOP 5.1 unter TOP 15.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Corona-Aktionsprogramm für Bielefeld - hier: Ferienspiele im Sommer und Herbst 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1263/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Für die Durchführung der Ferienspiele im Sommer und im Herbst 2021 werden insgesamt weitere 260.000 € zur Verfügung gestellt.**
- 2. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 260.000 € werden außerplanmäßig im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – bereitgestellt. Da eine Deckung nicht gegeben ist, verschlechtert sich das Jahresergebnis 2021 entsprechend um diesen Betrag.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Zuschuss zur Ausstattung des Jugendzentrums Kamp**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1265/2020-2025

Herr Kneller erklärt, er werde nicht zustimmen, da nach seiner Auffassung das Neutralitätsgebot bei der Gewährung eines Zuschusses an den Träger des Jugendzentrums verletzt worden sei.

Frau Orłowski ergänzt, dass es im Jugendhilfeausschuss eine zusätzliche Information gegeben habe, dass die Zuschusshöhe voraussichtlich noch durch eine Förderung des Arbeitsamtes gemindert werden könne.

Frau Hennke weist darauf hin, dass es sich bei dem Träger um einen anerkannten Träger der Jugendhilfe handele.

Sodann lässt Herr Rees unter Berücksichtigung des Hinweises von Frau Orłowski über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Für die Ausstattung des Jugendzentrums Kamp wird dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von einmalig 200.000 € gewährt.
2. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 € wird im Finanzplan im Budget des Amtes 510 nachbewilligt. Die investive Mehrauszahlung ist im Jahresabschluss 2021 zu decken.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1272/2020-2025

Herr Werner konstatiert, dass dort aus seiner Sicht für den betroffenen Personenkreis gute Arbeit geleistet werde und seine Fraktion daher heute zustimme.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2021 auf insgesamt 6,00 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 1,91 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,09 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2021 auf 15,00 €/Monat erhöht.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2021 auf 2.090,21 €/Kind//Jahr erhöht.
4. Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Umsetzung Onlinezugangsgesetz - Sachstand und Personalbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0751/2020-2025

Herr Rees führt ergänzend aus:

Herr vom Braucke hat im Vorfeld der Sitzung um Antwort auf folgende Frage gebeten.

„Es sind ja 12 neue Stellen vorgesehen und trotzdem soll 2022 ein kw-Vermerk gesetzt werden. Wie ist das zu verstehen? Sollen die Mitarbeiter dann in anderen Bereichen der Verwaltung eingesetzt werden oder soll die Stelle erst wegfallen, wenn die Mitarbeiter (wann auch immer) ausscheiden?“

Die Antwort der Verwaltung lautet:

„Die 12 für die Umsetzung des OZG vorgesehenen Stellen sollen als überplanmäßige Einsätze im laufenden Haushalt 2021 nachbewilligt und dann mit dem Stellenplan 2022 als kw-Stellen befristet bis zum 31.12.2025 verstetigt werden. Die Anbringung des kw-Vermerks bedeutet nicht, dass die Stellen in 2022 wegfallen, sondern ist eine grundsätzliche Kennzeichnung für befristete Stellen. Die Verwaltung schätzt, dass die OZG-Umsetzung noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und die Stellen erst zum Haushalt 2026 entfallen.

Mitarbeitende auf entfallenden kw-Stellen werden im Rahmen der normalen Personalfuktuation auf anderen freien Stellen eingesetzt, sofern es sich um dauerhaft Beschäftigte handelt. Befristet beschäftigte Mitarbeitende haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich im Rahmen interner Stellenausschreibungen um eine Weiterbeschäftigung zu bewerben.“

Auf die Zusatzfrage von Herrn vom Braucke, das Gesetz sehe eine frühere Umsetzung deutlich vor dem Jahr 2026 vor, führt Herr Kaschel aus, dass allen Beteiligten im Laufe der Zeit klarer werde, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Ziel handele. Man habe auch dargelegt, dass eine zeitgerechte Umsetzung zusätzliches Personal erfordere. Er setze auch auf Kooperation mit anderen Städten, da das OZG von allen umzusetzen sei. Bei einem frühzeitigeren Abschluss würden kw-Vermerke selbstverständlich auch früher realisiert.

Frau Henke hinterfragt die Zuordnung von Beamtenstellen und von Stellen für tariflich Beschäftigte. Herr Kaschel erklärt, dass Informatiker eher der Gruppe der tariflich Beschäftigten zuzuordnen seien und für die organisatorische Umsetzung eher zusätzliches Personal aus der Gruppe der Beamten zu erwarten sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes werden dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100) 12 Vollzeitkräfte in 2021 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Hiervon entfallen auf

100.1 – Organisationsentwicklung und IT-Steuerung
6 Stellen A 11 / EG 10 (vorl. Bewertung)
2 Stellen A 12 / EG 11 (vorl. Bewertung)

100.2 – Informations- und Kommunikationstechnik
2 Stellen EG 11 (vorl. Bewertung)
2 Stellen EG 12 (vorl. Bewertung)

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Mehraufwand in 2021 von 160.000 Euro Personalaufwand zzgl. 24.000 EUR Sachaufwand (entspricht den durchschnittlichen Sachaufwendungen im Geschäftsbereich 100.1) in der Produktgruppe 11.01.10 sowie 80.000 EUR Personalaufwand zzgl. 12.000 EUR Sachaufwand (entspricht den durchschnittlichen Sachaufwendungen im Geschäftsbereich 100.1) in 11.01.15 wird zugestimmt. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2021.

3. Die 12 Vollzeitkräfte sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022 als kw-Stellen vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Prüfauftrag zur Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auf eine reine Pauschalbesteuerung nach Quadratmetern Fläche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0730/2020-2025/1

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 20.1

Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen (Antrag CDU, SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, Die LINKE vom 17.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1594/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 21 Entwurf Gesamtabschluss 2018 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1248/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 21.05.2021

gez. Klaus Rees

gez. Kerstin Gast

**Klaus Rees
(Vorsitz)**

**Kerstin Gast
(Schriftführung)**